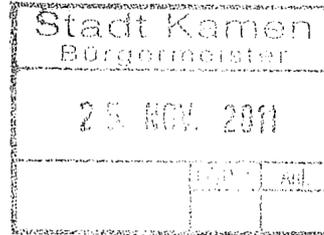




## FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 23. November 2011

### **ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES RATES DER STADT KAMEN AM 6. DEZEMBER 2011 „GEWERBESTEUERHEBESATZ BEI 460 V.H. BELASSEN“**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, den nachfolgenden Antrag unter dem Titel „**Gewerbesteuerhebesatz bei 460 v.H. belassen**“ innerhalb des Tagesordnungspunktes „Haushaltssatzung 2012“ (oder vergleichbar benannt) der in der Sitzung des Rates am 6. Dezember 2011 behandelt wird, aufzunehmen, diesen beraten und entscheiden zu lassen.

#### **Beschlussfassung**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Kamen aus wirtschafts- und strukturpolitischen Erwägungen heraus bei 460 v.H. zu belassen.

#### **Begründung**

Die Stadt Kamen nimmt bereits jetzt mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 460 v.H. interkommunal in NRW einen Spitzenplatz ein: Für das Jahr 2010 belegt die Stadt Kamen im Vergleich aller 395 Kommunen in NRW bei den Gewerbesteuerhebesätzen den Platz 25.

Attraktive Gewerbesteuerhebesätze schaffen die Voraussetzung für ein Wirtschaftswachstum in unserer – immer noch strukturschwachen – Region, steigern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Stadt auch im interkommunalen Vergleich im Kreis Unna und können damit die Chance auf zusätzliche Steuereinnahmen erhöhen. Steuerpolitische Entscheidungen sind damit auch immer unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschafts- und strukturpolitischen Folgen zu betrachten.

Mit der angedachten Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 460 v.H. auf 470 v.H. würde der Wirtschaftsstandort Kamen weiter in der Oberliga der Städte mit den höchsten Gewerbesteuerhebesätzen mitspielen. Allerdings belegen die Plätze 1 – 24 im Gewerbesteuervergleich 2010 überwiegend Oberzentren und solche, die mit ei-

ner starken Infrastruktur werben können. Dazu gehört die Stadt Kamen derzeit nicht. Da für viele Unternehmen, seien es Bestandsunternehmen oder auch mögliche Neuansiedlungen, der Gewerbesteuerhebesatz ein entscheidender Standortfaktor ist, würde mit dieser Erhöhung der Wirtschaftsstandort Kamen nachhaltig beeinträchtigt.

Die CDU-Fraktion macht keinen Hehl daraus, dass wir den Gewerbesteuerhebesatz eher gesenkt sehen wollen, um – neben anderen noch zu diskutierenden Maßnahmen – den Wirtschaftsstandort Kamen langfristig betrachtet wieder aktivieren zu wollen. Dazu sehen wir allerdings derzeit keinen finanziellen Spielraum.

Vor dem Hintergrund der in 2010 und 2011 wieder angezogenen Konjunktur und dem wirtschaftlichen Ausblick auf die Folgejahre hält es die CDU-Fraktion für vertretbar, den Gewerbesteuerhebesatz bei 460 v.H. zu belassen. Wir gehen davon aus, dass die erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung positiv verlaufen werden.

Die Gestaltung des Gewerbesteuerhebesatzes ist ein aktives Element der Standortpolitik: Eine Anhebung des Hebesatzes mag zwar kurzfristig geringe finanzielle Mehrerträge aus Steuern versprechen, aber die langfristige Wirkung auf unsere Bestandsunternehmen und mögliche Neuansiedlungen wird den Wirtschaftsstandort Kamen nachhaltig schwächen.

Daher sollte der Rat der Stadt Kamen den Gewerbesteuerhebesatz bei 460 v.H. belassen und damit zu einer überfälligen Korrektur und Neueinordnung der Stadt Kamen bei dem interkommunalen Vergleich im Kreis Unna und in NRW beitragen.

Wenn wir als Stadt Kamen für Unternehmen attraktiv werden bzw. bleiben wollen, muss der Rat der Stadt Kamen von seinem Hebesatzrecht Gebrauch machen und mit einer wirtschaftspolitisch klaren Entscheidung vorangehen. Diese klare Entscheidung heißt: Der Gewerbesteuerhebesatz wird bei 460 v.H. belassen.

Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung und Beratung verbleiben wir

mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach  
Fraktionsvorsitzende